

Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet Aschaffenburg (Parkgebührenordnung)
 Vom 01.03.2011
 (amtlich bekannt gemacht am 18.03.2011)
 geändert durch Verordnung vom 10.12.2013
 (amtlich bekannt gemacht am 27.12.2013)

Die Stadt Aschaffenburg erlässt auf Grund § 6a Abs. 6 Satz 1 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1952 (BGBl I Seite 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2010 (BGBl I Seite 1748) und § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22.12.1998 (GVBl Seite 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl; 717) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Parkgebührenordnung gilt für das gesamte Stadtgebiet von Aschaffenburg.
- (2) Die Zone I im Sinne dieser Verordnung betrifft den Kernbereich der Innenstadt und ist durch folgende Straßenzüge begrenzt, wobei die aufgeführten Straßen Bestandteil der Zone I sind:

Im Norden: Hanauer Straße ab der Einmündung der rechts aus Richtung Ebertbrücke kommenden Fahrspur, Maximilianstraße, Ludwigstraße, Elisenstraße

Im Osten: Goldbacher Straße ab Einmündung Elisenstraße, Rossmarkt, Betgasse

Im Süden: Wermbachstraße zwischen Betgasse und Schönborner Hof, Löherstraße Willigisbrücke (rechtsmainische Seite)

Im Westen: Main zwischen Willigisbrücke und Ebertbrücke

- (3) Die Zone II im Sinne dieser Verordnung ist das restliche Stadtgebiet.

§ 2 Lageplan

Die Zone I ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist. Der Plan wird bei der Stadt Aschaffenburg (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt) archivmäßig verwahrt und ist dort während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) In der Zone I beträgt die zu entrichtende Parkgebühr 0,50 Euro für die erste angefangene halbe Stunde. Für jede weitere angefangene viertel Stunde beträgt die zu entrichtende Parkgebühr 0,50 Euro.
- (2) In der Zone II beträgt die zu entrichtende Parkgebühr 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde.
- (3) Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den angeordneten Verkehrszeichen einschließlich Zusatzzeichen sowie aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.

§ 4 In-Kraft-Treten*

Diese Verordnung tritt am 09.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Aschaffenburg über Parkgebühren im Stadtgebiet Aschaffenburg vom 24.04.2001 (amtlich bekannt gemacht am 27.04.2001) außer Kraft.



Anmerkung:

*Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Verordnung in der ursprünglichen Fassung. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens von Änderungen ergibt sich aus dem Änderungsverordnungen.